



BD Kärnten - Präs. 3b / Dienst- und Besoldungsrecht
Bund

Amtsleiterin Uta Skofitsch
Sachbearbeiterin

uta.skofitsch@bildung-ktn.gv.at

+43(0)50534 - 13204

10. Oktober Straße 24, 9020 Klagenfurt a.W.



Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: A/2568-Allg-B/2022

Ihr Zeichen:

Ausschreibung einer Planstelle v3/1 in Teilbeschäftigung in der Abteilung Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst in der Bildungsdirektion für Kärnten

Mit 01.12.2022 gelangt die Planstelle einer Sekretariatskraft (Entlohnungsgruppe v3/1) mit einem Beschäftigungsausmaß von **20 Wochenstunden** in der Abteilung Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst, im Referat Schulpsychologie, Bildungsberatung, psychosoziale Unterstützung Ost in 9100 Völkermarkt, Hauptplatz 2 zur Nachbesetzung.

Der Monatsbezug / das Monatsentgelt beträgt mindestens € 967,80.

Erfordernisse für die Bewerbung um diese Planstelle sind:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder ein unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. die volle Handlungsfähigkeit
4. erfolgreich abgeschlossene berufsbildende mittlere Schule oder abgeschlossene Lehre als VerwaltungsassistentIn oder abgeschlossene Ausbildung zur Bürokauffrau / zum Bürokaufmann
5. sehr gute EDV-Kenntnisse
6. kompetente Telefonkommunikation
7. Erfahrung in allgemeinen Sekretariatsarbeiten

Von dem unter Punkt 1) genannten Erfordernis kann Nachsicht erteilt werden, wenn kein Bewerber dieses Erfordernis erfüllt.

Bewerber(innen) um diese Planstelle haben ihr Ansuchen unter Anführung der Geschäftszahl dieser Ausschreibung (**GZ A/2568-Allg-B/2022**) ab **07.11.2022** bis spätestens **20.11.2022** mit folgenden Unterlagen an die Bildungsdirektion für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10. Oktoberstraße 24, zu richten:

- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse
- Praxisnachweise

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) in der Bildungsdirektion für Kärnten einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt). Verspätet eingebrachte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen.

Die Bewerber haben sich einem Eignungsscreening zu unterziehen.

Die Bewerber(innen) werden von der Bildungsdirektion für Kärnten vom Termin für das Eignungsscreening schriftlich verständigt.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Bildungsdirektion für Kärnten zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bildungsdirektion für Kärnten finden Sie unter www.bildung-ktn.gv.at.

Klagenfurt am Wörthersee, 03.11.2022

Für die Bildungsdirektorin

Mag. Ziegler

F.d.R.d.A.